



Ausschussdrucksache 20(13)49d

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 27. Februar 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“
(BT-Drucksache 20/5162)

und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

„Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“
(BT-Drucksache 20/5544)

des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Ursula Krickl

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familien, Senioren,
Frauen und Jugend
Frau Vorsitzende Ulrike Bahr, MdB

Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon: 030-77307-0
Telefax: 030-77307-200

Internet: www.dstgb.de
E-Mail: dstgb@dstgb.de

per Mail: familienausschuss@bundestag.de

Datum
22.02.2023

Aktenzeichen
I/2

Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail
U. Krickl/-244
Ursula.Krickl@dstgb.de

Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung am 27.02.2023 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsförderungsgesetzes“ (BT-Drs. 20/5162) sowie zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ (BT-Drs. 20/5544)

Sehr geehrte Frau Bahr,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung zu dem o. a. Gesetzentwurf sowie zum Gesetzentwurf der CDU/CSU- Fraktion. In der Anhörung wird der Deutsche Städte- und Gemeindebund durch **Referatsleiterin Ursula Krickl**, vertreten.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt die vom Bundesrat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 beschlossene Forderung (BR-Drs. 564/22 [B]), angeichts der Folgen der COVID-Pandemie, der Folgen des Krieges in der Ukraine, längeren Genehmigungsverfahren sowie Lieferschwierigkeiten am Bau, die Fristen des 5. Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsförderung“ erneut um 12 Monate zu verlängern.

Nur so können die Kommunen in die Lage zu versetzen, den unstreitig weiter erforderlichen Platzausbau bedarfsgerecht gemeinsam mit Trägern realisieren zu können und ihnen hierfür die notwendigen Zeiträume u. a. für den Abschluss der Investitionen und für den Mittelabruf zur Verfügung zu stellen.

Die Argumentation der Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung (BT-Drs. 20/5162, Anlage 3) ist nicht völlig überzeugend. Es muss schon die Frage gestellt werden, wa-

rum die Mittel aus dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) verwendet wurden, mit den daran hängenden Abschluss- und Berichtspflichten und nicht aus originären Bundesmittel. Angesichts Folgen des Krieges in der Ukraine und den großen Herausforderungen sollte hier das Gespräch mit der EU-Kommission gesucht werden und nach einer Lösung gesucht werden.

Da der Kitaausbau nach wie vor bei weitem noch nicht abgeschlossen ist, erwarten wir, wie in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, dass ein 6. „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung durch den Bund mit originären Bundesmitteln aufgelegt wird.

Die im Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU geforderte Verlängerung der Laufzeit des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder um ein weiteres Jahr, unter der Voraussetzung, dass die im GaFG und im GaFinHG nach dem 31. Dezember 2022 stattfindende Übertragung der Restmittel des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau erst nach dem 31. Dezember 2023 geschieht, unterstützen wir nachdrücklich.

Bereits in unserer Stellungnahme zum Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (GaFinHG) haben wir über Rückmeldungen aus der Praxis informiert, nach denen die Einhaltung der gesetzten Fristen praktisch unmöglich ist. Vor diesem Hintergrund haben wir es für notwendig erachtet, die Fristen um 2 Jahre zu verlängern.

Dieser Forderung käme der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU nunmehr nach.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ursula Krickl